

## Rahmenbedingungen

---

### Rahmenbedingungen für die Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Spvgg Warmbronn Tennis e.V. sind gleichzeitig Mitglieder in der SpVgg Warmbronn 1910 e.V. und können damit das gesamte Angebot des Vereins nutzen. Die entsprechenden Beiträge werden von Spvgg Warmbronn Tennis e.V. an den Gesamtverein abgeführt.

Die Jahresbeiträge für das laufende Jahr sind jeweils Ende Januar fällig. Erst nach Zahlung des Jahresbeitrags und eventueller sonstiger Forderungen der Tennisabteilung kann Anspruch auf die Spielkarte erhoben werden, die allein zum Spielen auf den Freiplätzen berechtigt

Jedes aktive Mitglied leistet pro Jahr im Frühjahr beim Platzbau einen **Arbeitseinsatz von 5 Stunden**. Familienmitglieder können sich gegenseitig vertreten. Der Arbeitseinsatz beginnt in dem Kalenderjahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird und endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird eine Gebühr erhoben.

Für den Einzug der Jahresbeiträge und sonstiger Forderungen der Tennisabteilung ist eine SEPA-Mandat zu erteilen.

Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung teilen Sie bitte umgehend unserem Schatzmeister mit.

Alle Änderungen im Status der Mitglieder (Aktivierung, Passivierung, Austritt, Beitragsermäßigung usw.) sind bis spätestens vier Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Danach können sie nicht mehr berücksichtigt werden. Name und E-Mail-Adresse des Zahlungspflichtigen sind gleichzeitig Empfängeradresse für die Aussendungen der Tennisabteilung.